

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/472

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 3001 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die ch Reihe 2019

1. Erwägungen

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die ch Reihe 2019. Die ch Reihe ist ein Projekt der ch Stiftung, das sich der Förderung des Literaturaustausches zwischen den Sprachregionen der Schweiz widmet. Konkret wird die Übersetzung von Werken zeitgenössischer Schweizer Autorinnen und Autoren in andere Landessprachen gefördert. Dabei entrichtet die ch Reihe Beiträge an die Produktionskosten, um den Verkaufspreis der Bücher niedrig zu halten. Die 1974 durch die ch Stiftung ins Leben gerufene Reihe umfasst mittlerweile 299 Bände und stösst in Literaturkreisen nach wie vor auf starke Resonanz. Gemäss Verteilschlüssel beträgt der Beitrag des Kantons Solothurn Fr. 2'592.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, ist an die ch Reihe 2019 ein Projektbeitrag von Fr. 2'592.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006945
 Amt für Kultur und Sport (10)
 ch Stiftung, Roland Mayer, Speichergasse 6, 3001 Bern